

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

20.11.02
VI B1/prot1118.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 30

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 18. November 2002 von 14.15 bis 17.00 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Tenorth

Ständig beratende Gäste:

Herr Möhlmann

Protokoll:

Frau Heyer

Frau Schwartz-Jaroß (i.V. von Herrn
Baeckmann)

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme (entschuldigt),
Frau Dr. Herfurt (Stellv., entschuldigt),
Frau Dr. Huberty, Herr Dr. Kaufhold,
Herr Kemmer (entschuldigt), Herr Kolb (Stellv.,
entschuldigt), Herr Plöse, Herr Prof. Presber,
Herr Prof. Raddatz, Frau Prof. Reisinger
(Stellv., entschuldigt), Herr Prof. Schlaeger,
Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider (Stellv.),
Herr Süß, Frau Toewe (entschuldigt), Herr
Zerowsky

Gäste:

Frau Blankenhorn (PhilFak II), Frau Dallmann
(PhilFak II), Frau Dr. Gollmer (PhilFak II), Herr
Prof. Henningsen, Herr Dr. Isensee (PhilFak II,
Amerikanistik), Herr Prof. Kämper-van den
Boogaart (Philosoph. Fakult. II, Studiendekan),
Herr Dr. Kasekamp (Ostsee-Kolleg), Frau
Keßler (PhilFak II, Nordeuropa-Institut), Herr
Prof. Lenz (PhilFak II, Amerikanistik), Frau
Stroschein (Medizin. Fakultät), Frau Vonderau
(PhilFak II, Nordeuropa-Institut)

1. Begrüßung der Mitglieder und Konstituierung der LSK

Der Vizepräsident für Lehre und Studium, Prof. Dr. Tenorth, eröffnet die Beratung und begrüßt die von den Mitgliedergruppen des AS benannten Mitglieder der LSK.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Studierenden in der LSK die Hälfte der Sitze und Stimmen haben und dass noch weitere Vertreter zu benennen sind.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder stellen sich kurz vor. Herr Dr. Kaufhold teilt mit, dass er aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter und der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter für die LSK nicht mehr zur Verfügung steht und ab sofort in der Haushaltskommission mitarbeitet.

Die Vereinbarung gilt für die Legislaturperiode des am 5./ 6. Februar 2002 gewählten Akademischen Senats und hat zur Folge, dass in der LSK drei Mitglieder der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter und ein Mitglied der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter stimmberechtigt sind.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

3. Wahl einer/ eines Vorsitzenden und Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters

Als Vorsitzender der LSK wird Prof. Schlaeger vorgeschlagen.

Frau Toewe wird als 1. Stellvertreterin und Dr. Dahme wird als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden vorgeschlagen. Prof. Schlaeger erklärt sich mit der Kandidatur einverstanden. Das Einverständnis von Frau Toewe und Dr. Dahme, die beide an der Sitzung nicht teilnehmen können, liegt vor.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter erfolgt in offener Abstimmung:

Beschluss LSK 30/2002

Prof. Schlaeger zum Vorsitzenden der LSK gewählt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 1

Beschluss LSK 31/2002

Frau Toewe zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der LSK gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss LSK 32/2002

Dr. Dahme zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der LSK gewählt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 1

Prof. Schlaeger nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Beratung.

4. Zum Protokoll

Das Protokoll über die Beratung vom 22. Juli 2002 wird bestätigt.

Herr Plöse informiert, dass die Anmerkungen der Studierenden zu den Ordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie an das Ref. Studienreform und die Vertreter des Seminars für Ur- und Frühgeschichte weitergeleitet wurden.

5. Informationen

- Prof. Tenorth informiert über den aktuellen Stand der Neustrukturierung der Lehrerbildung. Die vereinbarten Vorgaben werden nur von der FU und der HU akzeptiert. Die TU beteiligt sich nicht an der geplanten Reform und hat ein eigenes Konzept entwickelt, das vor dem Jahr 2004 nicht umgesetzt werden kann.
Herr Süß gibt bekannt, dass für die AG Reform der Lehrerbildung an der HU vier Studierende benannt wurden.
- Prof. Tenorth schlägt vor, auf der nächsten Sitzung der LSK den modifizierten Entwurf der Studiensatzung zu beraten. Der Entwurf wurde von VPL und den Abt. I und VI erarbeitet und soll parallel zur Beratung in der LSK auch den Fakultäten zur Diskussion vorgelegt werden. Der Vorschlag, für die Beratung der Studiensatzung, zwei Lesungen vorzusehen, findet Zustimmung.
- Aufgrund von zwei im Tagesspiegel veröffentlichten Artikeln fragen die Studierenden nach zum Stand der Einführung von BA/MA im Fach Geschichte und zur Haltung der Universitätsleitung in Bezug auf die vollständige Einführung neuer Studienstrukturen mit den Abschlüssen BA und MA. Prof. Tenorth weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Lehre bei den Fakultäten liegt und die Bereitschaft der Fächer Voraussetzung für die Studienreform ist. Der langfristige Prozess der Studienreform kann jedoch ohne die Einführung neuer Studienstrukturen nicht gelingen.
- Die Studierenden fragen nach, wie der Beschluss des AS, an den Fakultäten Praktikumsbeauftragte einzusetzen, umgesetzt wird. Es wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung eine Zusammenstellung der Praktikumsbeauftragten vorzulegen. Frau Schwartz-Jaroß verweist in diesem Zusammenhang auch auf die bestehenden und geplanten Angebote des Career-Centers wie die Vermittlung von Praktika in Firmen, Vereinen und Institutionen sowie den Aufbau von Theorie-Praxis-Programmen und die Einrichtung eines Internetportals.

6. Beschlussfassung zu den Ordnungen des Postgradualen Masterstudiengangs Baltic Sea Region Studies der Philosophischen Fakultät II

Prof. Henningsen stellt das Konzept und die Ausbildungsziele des geplanten Studiengangs vor, der im Rahmen des Drittmittelprojekts (DAAD Förderung) "Ostsee-Kolleg Berlin" entwickelt wurde. Der Akademische Senat hat auf seiner Sitzung am 29.10.02, vorbehaltlich der Beratung der Ordnungen in der LSK, die Prüfungs- und Studienordnung zustimmend zur Kenntnis genommen, die Zulassungsordnung erlassen und dem Kuratorium empfohlen, die Einrichtung des Studiengangs für eine Erprobungszeit von zunächst einem Jahr zu beschließen.

Herr Plöse weist auf die Liste der Anmerkungen der Studierenden hin und benennt folgende Dissenspunkte:

- Abschluss des Studiengangs mit dem Mastergrad
- einjährige Dauer des Studiengangs und die Unterteilung in Trimester lässt zu wenig Raum für eigenständiges Arbeiten der Studierenden
- finanzielle Absicherung nur für ein Jahr
- Zusammensetzung der Zulassungskommission

Prof. Henningsen und Frau Kessler beantworten die Rückfragen der LSK-Mitglieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelstudienzeit für Masterstudiengänge, in denen ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben wird, gem. Hochschulrahmengesetz mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre beträgt.

Der Studiendekan der Philosophischen Fakultät II regt die Evaluation des Studiengangs nach einem Jahr an, die mit der die Prüfung verbunden sein sollte, ob sich das Konzept in der Form bewährt hat und ob die Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten erfolgreich verlaufen ist.

Die Studierenden weisen darauf hin, dass auch für die Einführung postgradualer und internationaler Studiengänge kompatible Strukturen geschaffen werden sollten. Die LSK sollte diese Frage grundsätzlich diskutieren.

Beschluss LSK 33/2002:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 1 : 2)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung, die Studienordnung und die Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang "Baltic Sea Region Studies" unter der Voraussetzung, dass die Evaluation des Studiengangs nach einem Jahr erfolgt und der LSK ein Evaluationsbericht vorgelegt wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

7. Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Amerikanistik sowie zu den Ordnungen für diese Studiengänge

Prof. Lenz, Dr. Isensee und Frau Dallmann erläutern die Entstehung des vorliegenden Konzepts zur Einführung des BA- und MA-Studiengangs Amerikanistik und beantworten die Nachfragen der studentischen LSK-Mitglieder insbesondere zum grundlegenden Anliegen der Einführung der neuen Studienstrukturen. In der Diskussion werden u. a. die folgenden Punkte problematisiert:

- Empfehlung zur Fächerkombination in § 4 der BA-Prüfungsordnung
- Anzahl der Wiederholungsprüfungen
- Größe der Module
- studentisches Mitglied der Zulassungs- und Prüfungskommission
- Notwendigkeit des Pflichtpraktikums
- regelmäßige und aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen (mind. 80% müssen gem. Studienordnung besucht werden)
- Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang: "gutes Abitur"
- Finanzierung des TOEFL-Tests
- Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang: "überdurchschnittlicher Abschluss des BA"

Frau Dr. Gollmer merkt an, dass die Ordnungen entsprechend den Anmerkungen des Ref. Studienreform überarbeitet werden. Das betrifft die folgenden Punkte:

Verkündungsformel :

"Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 10. Juli 2002 folgende erlassen:."

Es sind einheitliche Bezeichnungen zu verwenden:

Bachelor-Abschlussarbeit, Abschlussarbeit, BA-Abschlussarbeit → **Bachelorarbeit**

Master-Abschlussarbeit, Abschlussarbeit → **Masterarbeit**

Den Studienordnungen sind die Anlagen Studienverlaufsplan und ausführliche Modulbeschreibung (aus dem Studienkonzept) beizufügen.

Studienordnung BA-Studiengang

§ 8 Abs. 3

Die Formulierung ist unklar. Daher sollte "anteilig" ersetzt werden durch: "gewichtet nach Studienpunkten".

§ 13 Abs. 3

Hier ist das Studium des Zweitfachs bzw. der beiden Nebenfächer gemeint. Man sollte diese Begriffe auch verwenden.

Prüfungsordnung BA-Studiengang

§ 15 Abs. 1

Studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

§ 20 Abs. 5

Die Freiversuchsregelung ist für die Bachelorarbeit und die Masterarbeit nicht anwendbar (§ 20 Abs. 5 Satzung für Studienangelegenheiten). Der Absatz ist daher zu streichen und in § 15 aufzunehmen.

§ 24

Es fehlt noch eine Regelung zur Ermittlung der zusammengefassten Gesamtnote des Bachelor-Studiums. Wir empfehlen folgende Formulierung:

"Zur Ermittlung einer zusammengefassten Gesamtnote für alle Prüfungsteile werden die jeweiligen Noten mit der Zahl der Studienpunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Studienpunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt."

Es fehlt § 26.

In § 4 der BA-Prüfungsordnung wird auf Vorschlag von Herrn Schneider die Reihenfolge der beiden Absätze ausgetauscht. Der neue Absatz 2 Satz 1 lautet: "Für die Kombination mit dem Kernfach Amerikanistik werden folgende Fächer empfohlen ..."

Studienordnung MA-Studiengang

§ 15 Seite 8

Die Zeile 11 ist nicht lesbar.

Prüfungsordnung für den MA-Studiengang

§ 10 Abs. 1 und § 15 Abs. 5

Siehe Anmerkung zu §§15, 20 (Wiederholung, Freiversuch) der PO für den Bachelor-Studiengang

§ 19

Für die Bildung einer zusammengefassten Gesamtnote gilt für den Master-Studiengang das gleiche Verfahren. Siehe Anmerkung zu § 24 Bachelor-PO.

Die Ordnungen werden mit diesen Änderungsvorschlägen zur Abstimmung gestellt.

Beschluss LSK 34/2002:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 0)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs Amerikanistik für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Beschluss LSK 35/2002:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 0)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnungen, die Studienordnungen und die Zulassungsordnung für diese Studiengänge unter der Voraussetzung, dass die Änderungsvorschläge der LSK eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungsordnung für den Master-Studiengang Amerikanistik zu erlassen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

8. Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2003

Herr Möhlmann erläutert die AS-Vorlage und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder. Die Zulassungszahlen wurden im Vorfeld mit den Fakultäten abgestimmt.

Frau Dr. Gollmer beantragt für die Philosophische Fakultät II die folgenden Änderungen:

- Französisch	N	15
- Spanisch	M	20
- Italienisch	M	15
- Portugiesisch	N	20
- Angl./Amerik.	M	nur WS 2.-4. FS:Auffüllpr./Studienjahr; ab 5. FS: frei
- Anglistik	N	nur WS 2.-4. FS:Auffüllpr./Studienjahr; ab 5. FS: frei
- Amerikanistik	M,N	nur WS 2.-4. FS:Auffüllpr./Studienjahr; ab 5. FS: frei
- Russistik	M	25*
- Russistik	N	15*

Herr Schneider weist darauf hin, dass für den Diplomstudiengang Psychologie nur im WS immatrikuliert wird. Dieser Fehler wird in der Vorlage korrigiert.

Beschluss LSK 36/2002:

(Abstimmungsergebnis: 6 : 1 : 2)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, die Zulassungszahlen für das Sommersemester 2003 gemäß der Anlage zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

9. Verschiedenes

Nächste Beratungstermine der LSK:

- 09.12.02, 14.15 Uhr, HG 3119
- 13.01.03, 14.15 Uhr, HG 3119

Die weiteren Beratungen der LSK werden im **dreiwöchigen Rhythmus** geplant.

Im Auftrag
gez. H. Heyer